
Anlage 15.7

**220-kV-Leitung
UW Hallendorf – UW Bleckenstedt/Süd
Provisorium Trafo**

- Maßnahmenblätter -

Auftraggeber:



TenneT TSO GmbH

Bernecker Str. 70

95448 Bayreuth

Braunschweig, Januar 2023

Auftragnehmer:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Genehmigungsbehörde:



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (Dezernat 41)

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	1
2.	VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	2
	V1 Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	2
	V2 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	5
	V3 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen	9
	V4 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen	11
	V5 Bauzeitlicher Schutz von (angrenzenden) Gehölzbeständen	13
	V6 Maßnahmen zum Bodenschutz.....	15
3.	ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	19
	V _{AR7} Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit.....	19
	V _{AR8} Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters	21
	V _{AR9} Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster).....	23
	V _{AR10} Vergrämung Brutvögel	25
	V _{AR11} Kontrolle auf Brutplätze des Rebhuhns.....	27
	V _{AR12} Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien).....	29
	V _{AR13} Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien).....	31
	V _{AR14} Reptilienschonende Gehölzentfernung	33
4.	CEF-MAßNAHMEN	35
	A _{CEF1} Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen	35
	A _{CEF2} Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster	37
	A _{CEF3} Anlegen von Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigung	40
5.	AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	43
	A1 Anlegen eines Feldgehölzes	43

1. EINLEITUNG

Zusammen mit den Plänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (s. Anlagen 15.4 - Maßnahmenlageplan und 15.6 – Maßnahmenlageplan (extern)) sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme,**
- **Begründung der Maßnahme.**

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**



Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

2. VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

V1 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V1: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T1	Verlust von Teillebensräumen (Höhlen-/Spaltenbäume) für Fledermäuse und Brutvögel im Zuge der Baufeldfreimachung	
T2	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Fledermäusen, Gehölzhöhlenbrütern sowie Nischen- und Halbhöhlenbrütern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T3	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung/temporärer Lebensraumverlust) von Feldhamstern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung	
T5	Verlust von Feldhamsterlebensraum durch Überbauung/Versiegelung (Flächeninanspruchnahme während der Standzeit)	
T6	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Brutvögeln (Offenlandarten) im Zuge der Baufeldfreimachung	
T7	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
T8	Entwertung von Habitaten der Feldlerche durch Masten und Leiterseile (Flächeninanspruchnahme während der Standzeit)	
T9	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Amphibien durch Baustellenverkehr	
T10	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Reptilien durch Baustellenverkehr und Gehölzarbeiten	
P1	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme)	
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme)	
P3	Beeinträchtigung von angrenzenden Gehölzen während der Bauphase	
P4	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen durch Gehölzentnahme/Rückschnitt und Aufwuchsbeschränkung	
P5	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen während der Standzeit	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Aufgabe der ÖBB ist es, die Einhaltung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten und im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Aufgaben und Einschränkungen (z. B. Schutzzaunflächen, Bauzeitenregelung) sicherzustellen, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu wachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen. Daneben ist es Aufgabe der ÖBB, die Einhaltung der Rechtsgrundlagen (u. a. BNatSchG) sicherzustellen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die ÖBB wird von qualifiziertem Personal (z. B. Biologen, Ökologen, Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der ÖBB) durchgeführt. Die ÖBB übernimmt die allgemeine Überwachung der Bauarbeiten unter landespflegerischen und ökologischen Aspekten, einschließlich der Überwachung der Berücksichtigung der aktuell geltenden Gesetze und Regelwerke aus diesem Fachbereich. Für die Aufgaben, die weitergehendes umweltfachliches Spezialwissen erfordern, soll zusätzliches Fachpersonal (Experten) hinzugezogen werden. Dies kann z. B. für die Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich werden. Die Qualifikationen der ÖBB bzw. weiterer fachlich qualifizierter Personen (Experten) werden i. d. R. vor Baubeginn schriftlich den zuständigen Behörden vorgelegt, sodass ein Ansprechpartner bekannt ist. Die Aufgabenbereiche erfordern eine regelmäßige Anwesenheit der ÖBB vor Ort. Die ÖBB soll zu Beginn der Ausführungsplanung hinzugezogen werden, um die Beachtung der Umweltauflagen frühzeitig sicherzustellen und beratend zur Verfügung zu stehen. Im Allgemeinen sind folgende Aufgaben der ÖBB zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung aller am Bau Beteiligten über Sinn und Zweck der Naturschutzauflagen und Teilnahme an einem ersten Auftaktgespräch sowie weiterer regelmäßiger Projektgespräche, • fachliche Begleitung, Koordination sowie regelmäßige Kontrolle der Durchführung und Funktion aller vorgesehenen landschaftspflegerischen, artenschutzrechtlichen und schadensbegrenzenden Maßnahmen, • Ermittlung zusätzlich auftretender (z. B. artenschutzrechtlicher) Konflikte und Entwicklung einer Lösung mit der zuständigen Fachbehörde, • Dokumentation des Bauablaufs, einschließlich der Dokumentation des Ist-Zustandes vor Baubeginn und der Rekultivierung (Fotodokumentation und Beschreibung), • abschließende Festlegung der im Plan gekennzeichneten Schutzzäune vor Baubeginn angemessen der örtlichen Situation, • Mitwirken bei der Vorsorge, Klärung und Beseitigung unvorhergesehener Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt und Umweltschäden, • in Absprache mit der Projektleitung unverzügliche Information der Genehmigungs- sowie der jeweils zuständigen Fachbehörden bei unvorhergesehenen Störfällen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sowie artenschutzrechtlicher Relevanz, • Erstellen von entsprechenden Protokollen für die Genehmigungs- und Fachbehörden, • Erstellen eines Gesamtberichtes zur Nachbilanzierung, • Kontrolle der Fertigstellung der planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen oder CEF-Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Vorhabenträgerin und den durchführenden Baufirmen, hierfür ist eine Teilnahme der ÖBB an Baubesprechungen empfehlenswert.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> ÖBB zu Beginn der Ausführungsplanung, während der Bauvorbereitung, während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten inkl. Zeitraum bis Übergabe der Flächen an Eigentümer/Bewirtschafter.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

V2 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V2</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V2: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter		Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Bo2	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen (Oberbodenabtrag- und umlagerung) zur Vorbereitung der Mastaufstandsflächen	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Sicherstellung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Bodenschutz wird das Bauvorhaben durch eine BBB begleitet. Ziele der BBB sind <ul style="list-style-type: none"> • die rechts- und zulassungskonforme Baudurchführung in Bezug auf den Bodenschutz, • die Umsetzung der bodenschutzfachlichen Anforderungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Funktionen des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit, • das Minimieren von Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Bodenfunktionen bei unvorhergesehenen Ereignissen, • das Vorbeugen vor ökologischen und ökonomischen Schäden, insbesondere das Vermeiden schädlicher Bodenveränderungen, • Einhaltung der Auflagen zum Oberflächen- und Grundwasserschutz. 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die BBB erfüllt insb. folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Vorhabenträgers in allen Belangen des Bodenschutzes, • die Information und Beratung der Bauleitung sowie der am Bau beteiligten Firmen und Personen in Fragen des Bodenschutzes, • die Erfassung des Bodenzustandes und die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes, • die Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen, • die bodenschutzbezogene Kommunikation mit den zuständigen Behörden und berührten Eigentümern und Flächennutzern, • die bodenkundliche Beweissicherung sowie die • Überwachung der Einhaltung der Auflagen zum Oberflächen- und Grundwasserschutz. Grundsätzliches Die BBB erfüllt ihre Aufgaben auf Grundlage der einschlägigen Fachgesetze des Bundes und der Länder sowie den relevanten Regelungen, z. B. in Richtlinien und Arbeitshilfen. Grundlagen sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • die einschlägigen rechtlichen Anforderungen, insbesondere das BBodSchG, BBodSchV, KrwG, BNatSchG, WHG, OGewV, GrwV und AwSV 		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<ul style="list-style-type: none"> • die Vorhabengenehmigung und darin enthaltene Nebenbestimmungen, • sonstige behördliche Auflagen und Anforderungen, • DIN 19639, DIN 18915, DIN 19731, • die TenneT-Leitlinien zum Bodenschutz für Erdkabelprojekte im Höchstspannungsübertragungsnetz (soweit Inhalte relevant für den Freileitungsbau), • sonstige einschlägige Normen, Richtlinien, Technische Regeln. <p>Bodenschutzkonzept</p> <p>Im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet die BBB ein Bodenschutzkonzept, das die erforderlichen Bodenschutzmaßnahmen für alle Phasen des Bauvorhabens beschreibt. Dieses orientiert sich an der DIN 19639, der guten fachlichen Praxis und dem Stand der Technik.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept konkretisiert die Anforderungen an den Bodenschutz entsprechend den örtlichen Bodenverhältnissen sowie den technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bauvorhabens.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept umfasst folgende Inhalte:</p> <p><u>Erfassung der örtlichen Bodenverhältnisse</u></p> <p>Die örtlichen Bodenverhältnisse sind in einer für die Aufgabenstellung ausreichenden Auflösung und Detaillierung zu erfassen. Abhängig von den vorhandenen Datengrundlagen und der zu erwartenden Bodenheterogenität sind neben der Auswertung vorhandener Bodenkarten bei Bedarf ergänzende bodenkundliche Kartierungen durchzuführen. Die feldbodenkundliche Profilaufnahme orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben der Bodenkundlichen Kartieranleitung. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Plänen in geeigneten Maßstäben, die eine sachgerechte Darstellung der für die Bauausführung relevanten Bodenparameter und Wasserverhältnisse ermöglichen.</p> <p><u>Bodenmanagement</u></p> <p>Beschreibung der Anforderungen an Erdarbeiten, um das Bodenmaterial schicht- bzw. horizontweise getrennt auszubauen, zwischenzulagern und wiedereinzubauen. Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmassen ist zu vermeiden. Hierzu sind auf Grundlage der erfassten Schichtung der Böden ausreichende Flächen für die getrennte Zwischenlagerung des Aushubmaterials vorzusehen, die auch die maximalen Schütthöhen der Bodenmieten berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind Maßnahmen zur Begrünung der Bodenmieten und zum Schutz vor Vernässung zu planen. Der Wiedereinbau des Bodenmaterials erfolgt möglichst entsprechend dem ursprünglichen Bodenaufbau, so dass die Bodeneigenschaften des Ausgangszustandes weitgehend wiederhergestellt werden können.</p> <p>Soweit überschüssige Bodenmassen anfallen, werden grundsätzliche Verwertungswege aufgezeigt, um diese gemäß den Anforderungen des KrWG fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen.</p> <p><u>Berücksichtigung besonderer Bodenverhältnisse</u></p> <p>Im Rahmen der Datenrecherche und der Bodenkartierung sind Bereiche mit besonderen Bodenverhältnissen zu erfassen. Hierzu gehören bspw. Böden mit mächtigeren Torfhorizonten, sulfatsaure Böden oder schadstoffbelastete Böden. Für den Umgang mit diesen Böden sind besondere Maßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Bei Verdacht auf schadstoffbelastete Böden ist eine entsprechende Beprobung und Analytik vorzusehen. Auf Basis der Analyseergebnisse erfolgt eine fachgerechte Verwertung oder Entsorgung gemäß den rechtlichen Vorgaben.</p> <p><u>Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden</u></p> <p>Auf der Grundlage verfügbarer Bodendaten, der durchgeführten Bodenkartierungen und ggf. Messungen wird mittels geeigneter Bewertungsmethoden die Tragfähigkeit der Böden in den Arbeitsbereichen beurteilt. Damit werden die zulässigen Lasten bestimmt, um schädliche Bodenverdichtungen zu vermeiden. Soweit erforderlich, werden für besonders verdichtungsempfindliche Böden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. Errichtung von Baustraßen, Einsatz von Lastverteilungsplatten).</p> <p><u>Maschinenkataster</u></p> <p>Als Instrument zur Steuerung eines bodenschonenden Maschineneinsatzes werden vor Baubeginn Maschinenlisten der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge erstellt. Diese Maschinenlisten enthalten Informationen zu den spezifischen Kontaktflächendrücken, aus denen Fahrzeugklassen und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit der Bodenfeuchte abgeleitet werden können.</p> <p><u>Wegebefestigung, Baustraßen, Rangier- und Lagerflächen</u></p> <p>Auf der Basis der Ergebnisse der Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden sind für alle geplanten in Anspruch genommenen Flächen Transportwege zulässige Lastaufnahmen auszuweisen. Für solche Bereiche, die die Lasten der zum Einsatz geplanten Maschinen nicht tragen können, sind die bodenkundlichen Anforderungen für temporäre Inanspruchnahme zu berücksichtigen.</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p><u>Drainagen und Bewässerungsanlagen</u></p> <p>In Bereichen landwirtschaftlicher Nutzflächen ist im Vorfeld zu prüfen, ob diese Flächen drainiert sind und in welcher Weise ggf. Drainagesysteme vom Vorhaben berührt werden. Sind Drainagen vorhanden und durch die Baumaßnahme betroffen, müssen bestehende Drainstränge abgefangen und über temporäre Lösungen entwässert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Drainagen fachgerecht wiederherzustellen. Mit Bewässerungsanlagen ist analog zu verfahren.</p> <p>Die Erfassung der Drainagen (und Bewässerungsanlagen) sowie die Vorgehensweise zu ihrer Sicherung und Wiederherstellung sollen gemeinsam mit den Boden- und Entwässerungsverbänden sowie mit den im Einzelfall Betroffenen vorgenommen und abgestimmt werden.</p> <p>BBB während der Bauausführung</p> <p>Während der Bauausführung gewährleistet die BBB, dass die Bauarbeiten gemäß den Anforderungen des Bodenschutzkonzepts umgesetzt werden. Die Aufgaben der BBB während der Bauausführung richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen und umfassen insbesondere:</p> <p><u>Laufende Felduntersuchungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Felduntersuchungen zur aktuellen Beurteilung der Bodenfeuchte und des Witterungsgeschehens, • baubegleitende Kontrollmessungen von Bodeneigenschaften zur Beweissicherung. <p><u>Information und Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Schulungen und Einweisungen, in denen die BBB den am Bau beteiligten Firmen und Personen die Anforderungen des Bodenschutzes und die hierfür erforderlichen Maßnahmen, vermittelt. • Teilnahme an Baubesprechungen: Im Rahmen von Baubesprechungen bewertet die BBB die geplanten Bauarbeiten in Bezug auf ihre Bodenrelevanz und gibt der Bauleitung Empfehlungen zum sachgerechten Umgang mit den Böden. • Kontinuierliche Informationen zur Belastbarkeit von Böden und zum Maschineneinsatz: Die BBB beurteilt die Belastbarkeit der Böden anhand fortlaufender Messungen zu Bodenfeuchte und Niederschlagsgeschehen. Auf dieser Grundlage gibt sie Empfehlungen in Bezug auf die Befahrbarkeit der Böden, deren Eignung für die Durchführung von Erdarbeiten (z. B. Bodenumlagerungen) sowie in Bezug auf Einsatzgrenzen von Baumaschinen. • Empfehlung von Einzelfallmaßnahmen: In Abhängigkeit von aktuellen örtlichen Gegebenheiten gibt die BBB Empfehlungen für Maßnahmen zum Bodenschutz <p><u>Überprüfung und Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Bauausführung: Die BBB kontrolliert und dokumentiert das Baugeschehen und die durchgeführten Maßnahmen zum Bodenschutz. Die Kontrolle umfasst insbesondere bodenschutzrelevante Arbeiten wie Erdarbeiten, Zwischenlagerung von Bodenmaterial, Wiederherstellung und Rekultivierung des Bodens. • Kontrolle von Baumaßnahmen: Die BBB kontrolliert die Baumaßnahmen dahingehend, dass Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau von Bodenmaterial sachgerecht erfolgen, Bodenverdichtungen durch einen unsachgemäßen Einsatz von Maschinen vermieden und die Arbeiten witterungsangepasst durchgeführt werden. • Dokumentation von Abweichungen zu Vorgaben des Bodenschutzes: Abweichungen von Planungs- und Zulassungsanforderungen mit Verdacht auf physikalische oder chemische Beeinträchtigungen des Bodens werden von der BBB erfasst und dokumentiert. • Erstellung von Berichten: Für jeden fertiggestellten Bauabschnitt ist ein Abschlussbericht zu erstellen, der alle bodenschutzrelevanten Vorgänge dokumentiert. <p><u>Behördenabstimmung und Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BBB führt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Behördenabstimmungen für die bodenbezogenen Belange durch. • Die BBB unterstützt den Vorhabenträger bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit Eigentümern und Pächtern in Bezug auf Bodenschutzthemen. 		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Erstellung des Bodenschutzkonzeptes im Rahmen der Ausführungsplanung. BBB während der Bauvorbereitung, während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>-</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	



V3 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V3 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V3: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Offenlandbiotopen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Offenlandbiotopen liegen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
P1	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme) [Sofern Biotoptypen der Wertstufe III od. höher betroffen sind, greift Maßnahme A _{CEF3} .]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Offenlandflächen in den Ausgangszustand werden Flächen- und Bodenrekultivierungen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Acker, Grünland, Ruderalfluren	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Acker, Grünland, Ruderalfluren	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Nach Beendigung der Bauarbeiten ist auf den in Anspruch genommenen Flächen der Ausgangszustand durch eine entsprechende Wiederherstellung herzustellen. Sämtlicher Schotter/Sand sowie Fremdstoffe sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen (Verwertungsnachweis). Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird anschließend wieder aufgebracht und bei Bedarf gelockert. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens ist zu vermeiden. Um den Eintrag von gebietsfremden Pflanzen zu vermeiden, wird ausschließlich autochthoner Boden eingebaut. Erosionsgefährdete Flächen werden möglichst schnell begrünt und die Rekultivierungsarbeiten finden hangparallel statt. In Abhängigkeit vom betroffenen Biotoptyp gelten unterschiedliche Ausführungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Acker: Wiederherstellung des Bodenprofils, ggf. Aufhebung von Bodenverdichtungen. • Grünland: Die Fläche ist nach der Wiederherstellung des Bodenprofils je nach Bedarf vor der Grünland-Einsaat einmal zu fräsen und danach mit einer standortangepassten RSM-Rasensaatgutmischung einzusäen. Die Auswahl von Saatgutmischungen (regionales Saatgut) für die Wiederherstellung ist im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) abzusprechen. • Sukzessionsflächen: Zur Regeneration von Ruderalfluren und ähnlichen Standorten wird die Fläche nach der Wiederherstellung des Bodenprofils mit nicht gebietsfremden Gräsern eingesät. 		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V3</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Acker, Sukzessionsflächen: Es sind keine Pflegemaßnahmen vorgesehen. • Grünland: Während des ersten Jahres ist die Fläche ein- bis zweimal zu mähen. Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Fläche: ca. 10,7 ha		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	



V4 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V4 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V4: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen/Flächenrekultivierung von Gehölzstrukturen.	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Gehölzbiotopen liegen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme) [Sofern Gehölze dauerhaft beeinträchtigt oder geschädigt werden, greift Maßnahme A1.]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u>		
Zur Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Gehölzstrukturen/-flächen in den Ausgangszustand werden Flächen- und Bodenrekultivierungen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u>	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u>	
Gehölze	Gehölze	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Nach Beendigung der Bauarbeiten ist auf den in Anspruch genommenen Flächen der Ausgangszustand durch eine entsprechende Wiederherstellung/Sukzession herzustellen. Sämtlicher Schotter/Sand sowie Fremdstoffe sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen (Verwertungsnachweis). Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird anschließend wieder aufgebracht und bei Bedarf gelockert.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>		
Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		
Während des ersten Jahres (Fertigstellungspflege) sind Hochstämme und Heckengehölze regelmäßig zu bewässern. Außerdem sind die Pflanzflächen von Wildwuchs freizuhalten. Die genannten Maßnahmen werden in den darauffolgenden Jahren weitergeführt (Entwicklungspflege). Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V4</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:
Künftiger Eigentümer: -		Künftige Unterhaltung: -
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,		Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,

V5 Bauzeitlicher Schutz von (angrenzenden) Gehölzbeständen

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V5 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V5: Bauzeitlicher Baumschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Gehölzbiotopen liegen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
P3	Beeinträchtigung von (angrenzenden) Gehölzen während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Vermeidung von Schäden an besonderen Einzelbäumen, empfindlichen Hecken usw. im unmittelbaren Umfeld der Baustelle durch Wirkungen den Baubetriebs erhalten die Bestände Schutzeinrichtungen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> intakte Gehölzbestände	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> intakte Gehölzbestände	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Schutz der an die Baustelle (inkl. Zuwegungen, Provisorien) angrenzenden naturschutzfachlich wertvollen Gehölze (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze) gemäß den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der DIN 18920 (Stamm-, Wurzel- und Kronenschutz), RAS-LP4, ELA 2013 und ZTV Baumpflege, durch die Errichtung von Schutzzäunen sowie Einzelbaumschutzmaßnahmen. Vor Beginn der Fällarbeiten/Bauarbeiten sind die betroffenen Flächen im Rahmen der ÖBB (Maßnahme V1) zu überprüfen und vor Ort die erforderlichen Einzelmaßnahmen mittels Baumschutzkonzept festzulegen. D. h. Konkretisierung von Bedarf und Umfang der Schutzmaßnahmen und soweit erforderlich Abstimmung mit zuständigen Behörden und Flächeneigentümern. Vor Beginn der Fäll- und Bauarbeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Markierung der betreffenden Standorte. Diese dürfen während der Bauphase nicht befahren oder beeinträchtigt werden. Wertvolle Einzelbäume und Gehölze bleiben möglichst erhalten und werden geschützt. • Falls nötig Sicherung mit Schutzzaun oder Absperranlage (jeweils ohne Fundamentierung). • Geeigneter Stammschutz an Stamm und Wurzelhals (z. B. Ummantelung aus Brettern mit Polsterung zum Stamm hin) gemäß RAS-LP 4. • Schutz der Bodenflächen im Kronentraufbereich vor Belastung gem. DIN 18920 bzw. ZTV Baumpflege (z. B. durch Schutzaufbauten, Eingriffsfläche minimieren), ggf. Vorschachten. • Wurzelschutzmaßnahmen im Bedarfsfall: Schutz des Wurzelbereichs vor Befahrung oder Anschnitt der Wurzeln, z. B. Wurzelbereiche außerhalb des Schutzzaunes werden mit einer druckmindernden Auflage abgedeckt (Trennvlies aus Geotextil mit mind. 20 cm Rindenmulchschicht). • Im Wurzelbereich dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt, keine Baumaterialien gelagert und keine Bodenanschüttungen oder -abgrabungen durchgeführt werden. • Im Bedarfsfall: Hochbinden tiefhängender Äste, fallweise Aufastung. 		

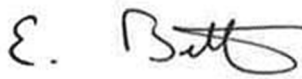

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V5 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Während der Fäll- und Bauarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Maßnahme durch Baumfachleute, Dokumentation, Integration in ÖBB (Maßnahme V1). • Vorsichtige Durchführung von wurzelnahen Eingriffen, bei Bedarf Wurzelschutzmaßnahmen (Schutzbandagen, Wurzelrückschnitt etc.), ggf. ausgleichender Kronenrückschnitt im Einzelfall, Bewässerung angrenzender Bäume bei Bedarf. • Ggf. Auflockerung von Verdichtungen im Wurzelraum (5 cm). • Freigelegt starke Wurzeln, die in Gruben hineinreichen, sind mit einem Wurzelvorhang abzudecken und feucht zu halten. 		
Nach Abschluss der Baumaßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der genannten Schutzeinrichtungen. • Ggf. ausgleichender Kronenschnitt. 		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme während der Bauvorbereitung und während des Baus.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch die ÖBB (Maßnahme V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

V6 Maßnahmen zum Bodenschutz

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">V6</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme V6: Maßnahmen zum Bodenschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Bo1	Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden und dessen Bodenfunktionen (Bodenverdichtung) durch Zuwegungen und Bauflächen	
Bo2	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen (Oberbodenabtrag und -umlagerung) zur Vorbereitung der Mastaufstandsflächen	
Bo3	Verlust von Böden und Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme während der Standzeit (Versiegelung im Bereich der Mastaufstandsflächen)	
Bo4	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen durch Teilversiegelung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Im Rahmen der Bautätigkeiten sind die allgemeinen Maßnahmen zum Bodenschutz nach dem Stand der Technik (insbesondere entsprechend DIN 18915, DIN 18300, DIN 19639, DIN 19731) zu berücksichtigen. Ziele der Maßnahmen zum Bodenschutz sind <ul style="list-style-type: none"> • sachgemäßer und schonender Umgang mit Boden, • Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch Baumaßnahmen, • Vermeidung von Bodenverdichtungen, Bodenvermischungen, Verschlammungen, Vernässungen und Bodenerosion, • Vermeidung von Schad- und –Störstoffeinträgen, • Rekultivierung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Ertragsfähigkeit. 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Bei <ul style="list-style-type: none"> • allen Baumaßnahmen, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind, • allen Baumaßnahmen, wenn Oberboden oder Unterboden für vegetationstechnische Zwecke abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden, sind die Anforderungen der DIN 19639 entsprechend den Vorgaben der BBB (Maßnahme V2) zu berücksichtigen.		
Grundsätzliches Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung): <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV), • DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, 		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<ul style="list-style-type: none"> sonstige zu dem Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Normen und Regelwerke. <p>Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2).</p> <p>Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgt mit dem Schwerpunkt der Vermeidung und Minderung physikalischer Bodenbeeinträchtigungen und des Verlustes der Bodenfunktionen durch mechanische Einwirkungen.</p> <p>Hierbei gilt, unter Absprache mit der BBB, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Bodeninanspruchnahme wird möglichst geringgehalten, die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt entsprechend den Anforderungen der DIN19639 und somit bodenschonend und rückschreitend, die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen, die Befahrung und Bearbeitung von Ober- und Unterböden ist nach den Vorgaben der DIN 19639 und nach den Grenzen der Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit von Böden in Abhängigkeit der Bodenfeuchte umzusetzen, eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmaterialien sowie von Stör- und Schadstoffen ist zu vermeiden, anfallendes Bodenmaterial ist möglichst unter Massenausgleich auf der Baustelle zu verwenden, Bodenarbeiten sind nach der DIN19639 nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) zu unterbrechen. <p>Befahrbarkeit der Böden</p> <p>Böden sind gemäß DIN 19639 während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Grenzen zur Befahrbarkeit zu bewerten. Die Bewertung der Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB (Maßnahme V2). Die Bewertung der Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit erfolgt durch die BBB 8Maßnahme V2 auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse.. Zur Beurteilung der Bodenverhältnisse dienen die Informationen aus der bodenkundlichen Kartierung der Standorte. Ist eine Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben, sind in den betroffenen Bereichen auf Hinweis der BBB (Maßnahme V2) lastverteilende Maßnahmen zur Herstellung der Befahrbarkeit durchzuführen oder das Befahren dieser Bereiche einzustellen.</p> <p>Baustraßen und Baueinrichtungsflächen</p> <p>Ist die Befahrbarkeit des ungeschützten Bodens nicht gegeben, sind vor Bauausführung lastverteilende Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der DIN 19639 umzusetzen. Im Bereich von Zuwegungen und Arbeitsflächen auf temporär in Anspruch genommenen Böden sind lastverteilende Maßnahmen in Form von Schotter und reißfestem Vlies (Überstand min. 1 m), Stahlplatten oder Baggermatratzen einzurichten. Sofern keine standortspezifischen bodenkundlichen (Bodenwasserverhältnisse) oder bautechnische Gründe (Arbeitsschutz) dagegensprechen, sind die Anlagen auf dem Oberboden zu errichten. Die Herstellung der lastverteilenden Maßnahmen haben in Vorkopf-Bauweise ohne Befahrung des ungeschützten Bodens zu erfolgen. Der Rückbau erfolgt rückschreitend und mit rückstandsfreier Beseitigung aller Störstoffe (Schotter, Vlies). Die Funktionsfähigkeit und das Errichten der Baustraßen/ Baustelleneinrichtungsflächen ist mit der BBB (Maßnahme V2) vor Inanspruchnahme abzustimmen.</p> <p>Bodenabtrag</p> <p>Erdarbeiten unterliegen den Anforderungen an den Bodenabtrag nach der DIN 19639. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch die BBB (Maßnahme V2) überprüft. Der Ausbau und die Zwischenlagerung haben schichtbezogen und nur mit Bagger zu erfolgen. Bei Erdbautätigkeiten ist auf eine Trennung des humosen Oberbodens (Mutterboden), Unterbodens (gewachsenener Boden) und Untergrunds (Ausgangsgestein) in Abhängigkeit der Substrat-, Wasser- oder Skelettverhältnisse sowie Humus- und Kalkgehalte zu achten. Die Grenzen der Bearbeitbarkeit des Bodens sind anhand der DIN 19639 definiert. Werden die Grenzen der Bearbeitbarkeit überschritten, ist die weitere Vorgehensweise mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen und ggf. zu unterbrechen. Ausnahmen stellen Bodenschichten dar, die aufgrund von Grund- bzw. Stauwasser im Untergrund permanent hohe Wassergehalte aufweisen.</p> <p>Bodenumlagerung - Zwischenlagerung</p> <p>Die Anforderungen an die Zwischenlagerungen zur Vermeidung von Vermischung ergeben sich aus der DIN 19639, DIN 18915 und DIN 19731. Der für die Bodenlagerung erforderliche Flächenbedarf ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das Befahren des ungeschützten Bodens bei Mietenlagerungsflächen obliegt den Grenzen der Befahrbarkeit nach DIN 19639. Die Böden sind gemäß obigen Vorgaben zu lagern:</p> <ul style="list-style-type: none"> separate Lagerung mit Mietenabstand 0,5 m Ableiten Oberflächenwasser am Mietenfuß allseitig trapezförmig profilieren maximale Mietenhöhe Oberboden ca. 2 m und Unterboden ca. 3 m Mietenbegrünung (Ober- und Unterboden) bei Lagerungsdauer > 2 Monate und Mietenpflege Befahrung der Bodenmieten ist nicht zulässig keine Lagerfläche <p>In begründeten Fällen sind in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) abweichende Mietenhöhen möglich. Die Mietbegrünung dient der Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz vor unerwünschtem Aufwuchs. Bodenmieten aus nicht vererdeten Torfen oder sulfatsauerem Böden sind feucht zu halten – z. B. durch Folienabdeckung, ggf. Bewässerung.</p>		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V6</p> Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<p>Bodenumlagerung – Wiedereinbau</p> <p>Der Wiedereinbau unterliegt den Anforderungen und Grenzen nach der DIN 19639 und ist entsprechend des ursprünglichen Bodenaufbaus, hinsichtlich der natürlichen Bodenschichtung und -Mächtigkeit, durchzuführen. Der Einbau sollte mit Kettenbaggern oder Mobilbaggern von befestigten Flächen aus erfolgen. Der Einsatz von schiebenen Fahrzeugen ist einschließlich bei nicht bindigen Böden zulässig.</p> <p>Maßnahmen zur Rekultivierung</p> <p>Zur Einschätzung der Rekultivierungsmaßnahme müssen insbesondere die Art und die Intensität der Einwirkungen auf den Boden sowie die standörtlichen Bedingungen berücksichtigt werden. Die potenziell erforderlichen Maßnahmen, auf Grundlage der DIN 19639, sind mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen. Inwieweit Rekultivierungsmaßnahmen nach der baulichen Inanspruchnahme erforderlich sind, ist im Wesentlichen abhängig von der Art der Beanspruchung. Über eine bodenkundliche Zustandsfeststellung bei der Räumung des Baufelds durch die BBB (Maßnahme V2) sind die Rekultivierungsmaßnahmen festzulegen. Bei der Zustandsfeststellung ist auf Stör- und Schadstoffrückstände, Vermischungen, Verdichtungsbereich, ggf. Oberbodenmächtigkeit sowie schichtbezogener Wiedereinbau der temporär genutzten Fläche zu prüfen. Angeschnittene oder zerstörte Drainagen sind aufzunehmen und in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) wiederherzustellen.</p> <p>Mögliche Rekultivierungsmaßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenbearbeitung in Form von einer Bodenlockerung mit landwirtschaftlichen Geräten, • Zwischenbegrünung, • erneute Maßnahmen nach Herstellung einer Vegetationstragschicht (Abtrag, erneute Lockerung Unterboden, Auftrag von Oberboden). • Nutzungsverzicht <p>Soweit die Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Bodengefüges in Einzelfällen nicht ausreichend sind, sind in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) weitere Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen</p> <p>Mit pflanzengefährdenden Stoffen verunreinigter Boden ist zu behandeln oder auszutauschen. Bei Verunreinigung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen ist nach Maßgabe behördlicher Vorgaben vorzugehen.</p> <p>Vor einer Bodenbearbeitung und nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Boden von störenden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen, z.B. Baurückstände, Verpackungsresten, schwer verrottbaren Pflanzenteilen, zu säubern.</p> <p>Eingesetzte Maschinen haben dem Stand der Technik zu entsprechen, so dass die Gefahr für den Boden (z.B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) minimiert ist.</p> <p>Beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen sind die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>Verwendung von Bodenmaterial</p> <p>Die Bodenverwertung liegt in der Verantwortung der bauausführenden Unternehmen in Abstimmung mit der BBB (Maßnahme V2) und TenneT. Größtenteils verbleibt der Bodenaushub vor Ort und wird nach den Bautätigkeiten wiederverwendet. Auf Anfrage der Eigentümer/Pächter kann zur Standortverbesserung der verdrängte Unterboden auf trassennahen ackerbaulich genutzten Flächen verwendet werden. Die Verwertung von Bodenmaterial am Ursprungsort (innerhalb eines Flurstückes) ist grundsätzlich genehmigungsfrei. Flurstücksübergreifende Bodentransporte müssen der BBB (Maßnahme V2) gemeldet werden. Dieses Vorgehen ist unter Berücksichtigung § 12 der BBodSchV und der DIN 19731 sowie Vorlage notwendiger Nachweise des Unterbodens mit der BBB (Maßnahme V2) abzustimmen. Für Bodenverwertung ungeeignete Überschussmassen sind nach abfallrechtlichen Kriterien zu entsorgen.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> während des Baus sowie während Rekultivierung/Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> -		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> -		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

3. ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

VAR7 Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR7 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme VAR7: Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Arbeitsflächen, Zuwegungen des Vorhabens. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T2	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Fledermäusen, Gehözhöhlenbrütern sowie Nischen- und Halbhöhlenbrütern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T3	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung/temporärer Lebensraumverlust) von Feldhamstern im Zuge der Baufeldfreimachung	
T6	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Brutvögeln (Offenlandarten) im Zuge der Baufeldfreimachung	
T7	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Zur Vermeidung von Verlusten bzw. Störung von gehölbewohnenden Tierarten und Offenlandbrütern finden alle Arbeiten zur Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten, Fällungen und Freischnitte) in Abhängigkeit der faunistisch sensiblen Zeiten statt. Die Maßnahme gilt für Brutvögel und Fledermäuse.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Brutvögel, Fledermäuse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Bautätigkeit in Gehölbereichen: Jegliche Gehölzarbeiten sind so in den Bauablauf einzuordnen, dass deren Realisierung in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar, also außerhalb der Brutzeit festgestellter Vogelarten, erfolgt. Da Tierarten, insbesondere Brutvögel, vor allem dann betroffen sein können, wenn sie sich in der Fortpflanzungsphase befinden und z. B. Nester besetzt halten, lassen sich relevante Beeinträchtigungen durch die Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen auf den o. g. Zeitraum effektiv vermeiden. Der Freischnitt des Lichtraumprofils an den drei betroffenen Höhlenbäumen (siehe Bestands- und Konfliktplan Anlage° 15.2) erfolgt in der Zeit vom 1. November bis 28./29. Februar, sodass ausgeschlossen werden kann, dass sich Fledermäuse in den potenziellen Tagesquartieren befinden.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR7 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bautätigkeiten im Offenland: Im Hinblick auf Arbeiten auf (anzulegenden) Montageflächen und Zuwegungen außerhalb von Gehölzbereichen gilt der Zeitraum vom 01. März bis zum 31. August als sensibel und ist in Bezug auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG zu beachten. Die Bauarbeiten bzw. die Baufeldfreimachung wird vor dem Brutbeginn von Bodenbrütern und der Brutplatzwahl (Anfang März) begonnen und daraufhin ohne längere Standzeiten während der Brutzeit gearbeitet (Ausnahme: VAR10 – Vergrämung Brutvögel). Bei längeren Standzeiten erfolgt eine Kontrolle vor erneutem Baustart durch eine fachkundige Person.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten und auch während eventueller Bauunterbrechungen sichergestellt.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

VAR8 Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters

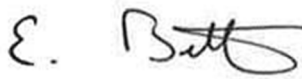

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR8 Anlage 15.4 Blatt Nr. 1, 4, 5, 8, 9
Bezeichnung der Maßnahme VAR8: Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt für die gesamten Arbeitsflächen und Zuwegungen gelegen auf Ackerflächen mit hamsterrelevantem Böden (M 01 bis M 08) Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen (Verletzung/Tötung) des Feldhamsters im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, erfolgt eine Kontrolle auf Vorkommen und ggf. ein Umsetzen dieser Art.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Feldhamsterlebensräume	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Kontrolle auf Vorkommen Die vorgesehenen Arbeitsflächen und Zuwegungen auf Acker- und Grünlandflächen inkl. zehn Meter Puffer werden im Frühjahr vor Baubeginn (Mitte April – Mitte Mai oder Ende August - Mitte September) durch fachkundiges Personal auf aktuelle Vorkommen des Feldhamsters überprüft. Hinweis: Vor Kartierbeginn ist anhand eines Referenzvorkommens in der Region zu prüfen, ob die meisten Feldhamster bereits die Baue nach der Winterruhe geöffnet haben. Unmittelbar nach einem Negativnachweis (d. h. es wurde kein Feldhamsterbau festgestellt) ist [bzgl. des Feldhamsters] ein Baubeginn möglich. Erfolgt der Baubeginn nicht direkt im Anschluss der Kontrollen sind - zur Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters vor späteren Baubeginn - die Flächen gemäß Maßn. VAR9 (Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster) zu sichern. Umsetzen Sofern Feldhamster gefunden werden, muss vor Beginn der Baufeldfreimachung ein Umsetzen der Tiere erfolgen. ¹ Die Feldhamster werden mit abgedeckten Drahtwippfallen gefangen. Die Fallen bleiben so lange an jedem Bauzugang stehen, bis mindestens zwei Nächte in Folge kein Tier mehr gefangen wurde. Dann wird der Baueingang verschlossen. Ein Bau gilt als unbesetzt, wenn der Bau von der ÖBB (Maßnahme V1) verschlossen wurde und eine Öffnung des Baus in den darauffolgenden Nächten nicht mehr erfolgt ist. Die Fang- und Umsetzungsaktion darf im Frühjahr nur bis spätestens Ende Mai erfolgen, denn nach diesem Zeitpunkt können erste Jungtiere in den Bauen vorhanden sein, die bei Fang des Muttertiers zurückbleiben und dann verhungern würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Tiere aus dem Winterschlaf erwacht sind. Alternativ ist der Zeitraum nach der Reproduktionszeit und vor der Winterruhe zu wählen (Ende August-Anfang September).		

¹ Das Fangen von Tierarten (hier des Feldhamsters) zum Zwecke der Umsiedlung in Ersatzlebensräume erfüllt den Verbotstatbestand i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht. Dies liegt darin begründet, dass das Fangen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme (hier: in erster Linie Vermeidung einer Tötung/Verletzung) durchgeführt wird, die dem Schutz der Tiere und/oder ihrer Entwicklungsformen dient (vgl. § 44 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Die CEF-Maßnahme A_{CEF}2 - Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster – gewährleistet ferner, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG).

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR8 Anlage 15.4 Blatt Nr. 1, 4, 5, 8, 9
Die gefangenen Tiere werden in das vorbereitete Ersatzhabitat (A_{CEF2} - Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster) verbracht . Unmittelbar nach Abschluss der Umsiedlung ist [bzgl. des Feldhamsters] ein Baubeginn möglich. Erfolgt der Baubeginn nicht direkt im Anschluss der Kontrollen sind - zur Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters vor späteren Baubeginn - die Flächen gemäß Maßn. V _{AR9} (Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster) zu sichern.		
Unattraktivmachen der Flächen Um eine Rück-/Einwanderung von Feldhamstern auf Arbeitsflächen und neu anzulegende Zuwegungen zu verhindern, erfolgt nach Kartierung mit Negativnachweis oder erfolgter Umsiedlung zuerst ein Grubbern mit anschließender Ansaat (z. B. Ackergras, Waldstaudenroggen) in Abstimmung mit der ÖBB und BBB) und permanentem Kurzhalten des Bewuchses bis Baubeginn. Ist es ggf. witterungsbedingt erforderlich lastenverteilende Maßnahmen auf den Wegen vorzunehmen, wie das Auslegen von Baggermatten, sind die betroffenen Bereiche vor Abdeckung auf Feldhamstervorkommen zu prüfen. Die Arbeitsflächen werde nach der Kontrolle eingezäunt (V_{AR9} - Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster).		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die ÖBB (Maßnahme V1) begleitet die Maßnahme und kontrolliert die erfolgreiche Durchführung.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	



V_{AR9} Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR9} Anlage 15.4 Blatt Nr. 1, 4, 5, 9
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR9}: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Feldhamster)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Mast-Nr.: M 01 bis M 08 Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Hallendorf, Flur 3, Flurstück 52/20 Gemarkung Bleckenstedt, Flur 5, Flurstück 155/8, 131/20, 131/21, 131/22, 131/23, Flur 6, Flurstück 3/20, 31/35	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Individuenverluste durch Baustellenverkehr und Fallenwirkungen zu vermeiden, werden um Baustelleneinrichtungsflächen und teilweise im Bereich von Zuwegungen Schutzzäune aufgebaut.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind sowohl bei der Baufeldfreimachung (betrifft die Errichtung von Montageflächen) als auch in Bezug auf die Durchführung der Bauarbeiten zum Schutz des Feldhamsters Schutzzäune vorgesehen. Der Feldhamstersperrzaun soll glatt und undurchsichtig sein. Außerdem mindestens 50 cm in den Boden eingegraben und mindestens 60 cm über der Bodenoberfläche hinausragen und senkrecht stehen. Wichtig ist das Verschließen der Zufahrt zu der Montagefläche nach Beendigung der täglichen Arbeiten. Der Zaun wird in Absprache mit der ÖBB ohne Gefährdung der betroffenen Art gestellt. Feldhamster werden auf Ausgleichsflächen umgesetzt (Maßnahme A_{CEF2} - Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster). Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 2.220 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR9 Anlage 15.4 Blatt Nr. 1, 4, 5, 9
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

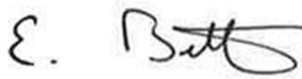

VAR10 Vergrämung Brutvögel

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR10 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
Bezeichnung der Maßnahme VAR10: Vergrämung Brutvögel	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Gilt in allen Bereichen von Baustellen-/Arbeitsflächen und Zuwegungen, die innerhalb von Offenlandbiotopen liegen und auf denen eine Baupause innerhalb der sensiblen Fortpflanzungszeit stattfindet Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter	<u>Zusatzindex</u> <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T7	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen von Brutvögeln während der Bauphase zu verhindern, wird eine Vergrämung von besonders störungsempfindlichen Arten vorgesehen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Brutvögel	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Vorrangig ist auf Offenlandflächen eine Bauzeitenbeschränkung zum Schutz der Offenlandbrüter einzuhalten (vgl. Maßnahme VAR7). Falls nach Beginn der Brutzeit (in der Zeit von Anfang März bis Ende August) längeren Ruhepausen der Bauaktivitäten (min. ab 2 Wochen Baupause) erforderlich sind, sind direkt im Anschluss an die aktive Bauphase Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Ansiedlung von Bodenbrütern im Bereich der pausierten Montageflächen, Seilzugflächen und entsprechenden Zuwegungen über Ackerflächen zu verhindern. Um eine wirksame Vergrämung zu erzielen und damit den Beginn von Brutaktivitäten zu verhindern, werden alle hiervon betroffenen Flächen mit Vergrämungsstäben (z. B. reißfeste, rot-weiße Kunststoffbänder an min. 1,5°m hohen Tonkinstäbe (Bambusrohre, o.Ä.) bestückt. Die rot-weißen Kunststoffbänder (Flutterbänder) werden so an den Stangen befestigt, dass sie sich frei bewegen, also flattern können. Die Stäbe sind in einem Abstand von etwa 10 m alternierend aufzustellen, wobei zwingend jeweils Stangen auf den Grenzen der Bauflächen und Zufahrten zu positionieren sind. Sofern die Maßnahme wie beschrieben durchgeführt wird und kein Besatz durch Bodenbrüter festgestellt wurde, sind Bauarbeiten danach – also auch während der Brutzeit – grundsätzlich möglich. Grundsätzlich haben bauzeitliche Regelungen Vorrang vor Vergrämung.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR10 Anlage 15.4 Blatt Nr. keine Plandarstellung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	



VAR11 Kontrolle auf Brutplätze des Rebhuhns

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR11 Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5
Bezeichnung der Maßnahme VAR11: Kontrolle auf Brutplätze des Rebhuhns	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Diese Maßnahme gilt im Bereich der Zuwegung zu Mast 05. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 5, Flurstück 131/19	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T7	Beeinträchtigung (Störung) von Brutvögeln während der Bauphase [Bereich von M 05]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u>		
Das bestandgefährdete Rebhuhn, das im Gegensatz zu anderen Arten im Offenland brütet, ist potenziell besonders von baubedingten Störungen betroffen, insbesondere da der Brutnachweis direkt an der geplanten Zuwegung zu Mast 05 liegt. Zum Schutz des Rebhuhnes vor Störungen werden die Bauarbeiten vor Beginn der Brutzeit begonnen (siehe Maßnahme VAR7 - Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit)		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u>	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u>	
-	-	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Können die Arbeiten an M 05 nicht vor Beginn der Brutzeit des Rebhuhns (Anfang April) abgeschlossen werden sind vor jeder aktiven Bauphase (min. ab einer Pausenzeit von einer Woche) während der Brutzeit (Anfang April bis Ende August) Kontrollen der Randbereiche der Zuwegung auf Rebhuhnbruten durchzuführen. Werden brütende Rebhühner festgestellt, darf die Zuwegung erst nach Abschluss der Brut wieder baubedingt genutzt werden oder es sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Abschirmung des Brutplatzes zu treffen.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • im Vorfeld der Bauarbeiten • nach Baupausen während der Brutzeit 		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die ÖBB (Maßnahme V1) begleitet die Maßnahme und kontrolliert die erfolgreiche Durchführung. 		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
Zuwegung Mast 05		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR11 Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

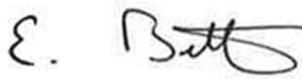

VAR12 Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR12 Anlage 15.4 Blatt Nr.: 2, 5, 6
Bezeichnung der Maßnahme VAR12: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Amphibien)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Zufahrt zum UW Hallendorf Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Hallendorf, Flur 3, Flurstück 93/0, 85/3	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung T9 Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Amphibien durch Baustellenverkehr	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Dort wo Baustellenflächen an geeignete Habitate angrenzen oder im Aktionsradius der Art Wanderbewegungen/Wechselbeziehungen möglich sind, wird durch das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen gewährleistet, dass keine Individuen in das Baufeld einwandern.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Kammmolch	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Kammmolch	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Es erfolgt eine Aufstellung von Amphibiensperrzäunen (Höhe 40 – 50 cm) im Bereich von Wanderkorridoren. Die Einzelheiten der Ausführung werden entsprechend dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs) FGSV Ausgabe 2000 vorgeommen. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit bis Ende Februar errichtet und bis April vorgehalten bzw. bis September errichtet und bis November vorgehalten. Damit ist gewährleistet, dass während der Wanderungszeiten zum und vom Laichgewässer keine Individuenverluste auftreten. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird regelmäßig kontrolliert. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 485,6 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	
Künftiger Eigentümer:	Künftige Unterhaltung:	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR12 Anlage 15.4 Blatt Nr.: 2, 5, 6
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

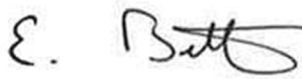

V_{AR13} Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. V_{AR13} Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5, 7, 8
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR13}: Aufstellen von Sperrzäunen im Umfeld von gefährdeten Artenvorkommen (Reptilien)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Zufahrt zu M 05 und M 06. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 5, Flurstück 131/18, 131/19, 131/20, Flur 6, Flurstück 3/10, 3/12, 3/20	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T10	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Reptilien durch Baustellenverkehr und Gehölzarbeiten	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Dort wo Baustellenflächen an geeignete Habitate angrenzen oder im Aktionsradius der Art Aktivitäten möglich sind, wird durch das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen gewährleistet, dass keine Individuen in das Baufeld einwandern.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Zauneidechse	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Zauneidechse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind zum Schutz von Reptilien Zäune vorgesehen. Der Schutzzaun ist im Zeitraum von Mitte März bis Ende September aufzustellen (LFU 2020) und aus blickdichtem, glattem Material (Folie ohne Gewebestruktur) in einer Höhe von ca. 0,50 m zu errichten. Der Zaun ist nach unten vollständig abzdichten um ein Untergraben des Zaunes zu verhindern. Hierzu kann das untere Ende des Zaunes nach unten umgeschlagen und vollständig mit Erde angedeckt oder in den Boden eingegraben werden. Oben ist der Zaun als Überkletterungsschutz ca. 45° abgewinkelt auszuführen. Die Durchführung der Maßnahme ist durch die ÖBB (Maßnahme V1) anzuleiten. Der Zaun ist während der gesamten Bauphase funktionstüchtig zu halten, hierzu sind regelmäßige Kontrollen nötig. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Zäune restlos zurückgebaut.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Länge der Schutzzäune: ca. 1.273,57 m		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR13 Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5, 7, 8
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

VAR14 Reptilienschonende Gehölzentfernung



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR14 Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5, 7, 8
Bezeichnung der Maßnahme VAR14: Reptilienschonende Gehölzentfernung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme Zufahrt zu M 05 und M 06. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Bleckenstedt, Flur 5, Flurstück 131/18, 131/19, Flur 6, Flurstück 3/10		Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T10	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Reptilien durch Baustellenverkehr und Gehölzarbeiten	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Dort wo Gehölzrückschnitte an Baustellenflächen getätigt werden, die an geeignete Habitate angrenzen, wird eine reptilienschonende Gehölzentfernung durchgeführt.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Zauneidechse	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Zauneidechse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die Entfernung erfolgt gemäß Maßnahme VAR7 (Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit) in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar, also außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechse. Um eine Schädigung von Zauneidechsen in ihren Winterquartieren zu vermeiden werden in Anlehnung an (BLANKE, 2019) die Gehölzarbeiten entweder mechanisch durchgeführt (Motorsäge oder in Handarbeit) oder von der geplanten Zuwegung aus mit Gerät (Bagger mit hydraulischem Kneifer oder Harvester) ohne Befahrung des Zauneidechsenlebensraumes entfernt. Wurzelstubben werden nicht gerodet. Eine Montagefläche bei Mast 06 im Zauneidechsenlebensraum ist für ebendiese reptilienschonende Entfernung des Einzelbaumes vorgesehen. Die Fläche darf für keine anderen Arbeiten verwendet werden.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die ÖBB (Maßnahme V1) vor Beginn der Bauarbeiten sichergestellt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Zustimmungserklärung

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. VAR14 Anlage 15.4 Blatt Nr. 4, 5, 7, 8
Künftiger Eigentümer: -	Künftige Unterhaltung: -	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

4. CEF-MAßNAHMEN

A_{CEF1} Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A_{CEF1} Anlage 15.6 Blatt Nr. 5
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF1}: Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende, baumbewohnende Arten sowie von Fledermauskästen	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Hallendorfer Holz Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Hallendorf, Flur 3, Flurstück 62/7	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T1	Verlust von Teillebensräumen (Höhlen-/Spaltenbäume) für Brutvögel und Fledermäuse im Zuge der Baufeldfreimachung [3 Stück]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Ausgleich von Quartieren für Brutvögel (Gehölzhöhlenbrüter sowie Nischen- und Halbhöhlenbrüter) und Fledermäuse für den Wegfall von Gehölzbeständen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Gehölzhöhlenbrüter sowie Nischen- und Halbhöhlenbrüter, Fledermäuse	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Zum vorgezogenen Ausgleich der rodungsbedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Gewährleistung der ökologisch-funktionalen Kontinuität gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG sind vorsorglich im Winter (November bis Februar) vor Baubeginn, spätestens parallel zu den Gehölzschnittarbeiten Fledermauskästen sowie Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten in geeigneten Gehölzbeständen fachgerecht aufzuhängen. Für jedes betroffene Gehölz werden je 3 Fledermauskästen und 3 Vogelnistkästen installiert. Bei den Fledermauskästen wird eine Holzbeton-Großhöhle verwendet, die als Winterquartier von Großen Abendseglern angenommen wird. Pro Fledermauskasten wird am gleichen Baum ein Vogelnistkasten aufgehängt um eine Verdrängung von Fledermäusen zu verhindern. Die Kästen sind in ca. 4 m Höhe an nach Süd bis Ost gerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit anzubringen. Als Sommerquartiere werden Fledermauskästen mit einem breiten unteren Schlitz verwendet, durch den die Exkremente herausfallen können, so dass der Wartungsaufwand gering ist. Hier wird zwischen Flach- und Rundkästen gewählt. Es ist zu gewährleisten, dass die Kästen für die Dauer von mind. 10 Jahren regelmäßig zwischen November und Februar auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert und gesäubert werden. Beschädigte Kästen werden zur Kontinuität der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ersetzt oder repariert.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen der Kästen und Nisthilfen: vor Beginn der Gehölzarbeiten (möglichst im Winter (November bis Februar) vor Baubeginn) • Unterhaltung der Kästen und Nisthilfen für 10 Jahre. 		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF1 Anlage 15.6 Blatt Nr. 5
Zwischen November und Februar für die Dauer von 10 Jahren Kontrolle auf deren Funktionstüchtigkeit und Säuberung.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> 9 Stück Fledermauskäste/9 Nistkästen		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag und soweit erforderlich/möglich beschränkte persönliche Dienstbarkeit	
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher	Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

ACEF2 Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF2 Anlage 15.6 Blatt Nr.3, 4
Bezeichnung der Maßnahme ACEF2: Anlegen von Lebensräumen für den Feldhamster	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Hallendorf, Flur 3, Flurstück 52/20, 52/24 Gemarkung Bleckenstedt, Flur 6, Flurstück 3/20	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
T4	Beeinträchtigung (Verletzung/Tötung) von Feldhamstern durch Baustellenverkehr und Fallenwirkung (14 Hamster/24.500 m)	
T5	Verlust von Feldhamsterlebensraum durch Überbauung/Versiegelung (Flächeninanspruchnahme während der Standzeit) [323,84 m ²]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Um Beeinträchtigungen des Feldhamsters im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, erfolgt eine Kontrolle auf Vorkommen und ein Umsetzen dieser Art auf Umsiedlungsflächen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldhamster	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die gefangenen Tiere im Rahmen der Maßnahme V_{AR8} (Kontrolle auf Vorkommen und ggf. Umsetzen des Feldhamsters) werden in das vorbereitete Ersatzhabitat verbracht. Die einzelnen Umsiedlungs- und Ausgleichsflächen haben mindestens eine Größe von 3.500 m ² bis 7.000 m ² , um etwa zwei bis fünf Feldhamster (1.750 m ² Fläche pro umzusiedelndem Feldhamster) aufnehmen zu können und stehen im räumlich funktionalen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen. Zwischen Eingriffs- und Umsiedlungsfläche dürfen keine Barrieren oder zerschneidenden Strukturen liegen, d. h. die Flächen dürfen nicht durch größere Fließ- oder Stillgewässer, größere Straßen, Wälder oder Siedlungen getrennt sein. Weiterhin sollen die Umsiedlungsflächen einen Abstand von mind. 100 m zu Siedlungen, 100 – 250 m zu stark frequentierten Straßen (über 10.000 KFZ/24 h), 100 m zu Wald und 50 m zu dauerhaft wasserführenden Gräben aufweisen (vgl. u. a. FABION GBR 2018). Die vorgesehenen Umsiedlungsflächen erfüllen diese Kriterien. Die Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen richtet sich nach den Vorgaben des Feldhamster-Leitfadens (BREUER, 2017), je nachdem ob diese als kompakte Flächen oder durch mehrere Schutzstreifen realisiert werden: „Für Schutzstreifen gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Streifen sollen eine Breite von 9 - 18 m aufweisen. • Randflächen entlang von Siedlungsflächen, Straßen und geschlossenen Gehölzbeständen sind nicht geeignet. • Streifen entlang von nicht ackerbaulich genutzten Flächen oder entlang von Wirtschaftswegen (Ausnahmen sind Graswege, Raine und Streifen mit Stauden- und Grasfluren) sind nur zur Hälfte anrechenbar. Für Kernflächen gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Können Schutzstreifen nicht in ausreichendem Umfang angelegt werden, ist eine kompakte Fläche zu entwickeln. Diese ist jedoch aufgrund der im Vergleich zur streifenförmigen Anlage deutlich geringer eintretenden Randeffekte nur zu einem Drittel anrechenbar. • Die Größe einer Kernfläche soll 5 ha nicht überschreiten. 		

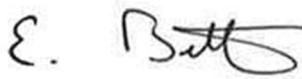

LBP-Maßnahmenblatt														
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF2 Anlage 15.6 Blatt Nr.3, 4												
<ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand zwischen einzelnen Kernflächen soll 500 m nicht unterschreiten. Größere Abstände sind möglich, wenn die Kernflächen mit Schutzstreifen verbunden sind. [...]“ Anforderungen an die Bewirtschaftung der Kompensationsflächen: „Schutzstreifen: <ul style="list-style-type: none"> • Wintergetreide (Gerste, Weizen, Triticale, Hafer) mindestens 3 m Breite; ohne Ernte; Schlegeln und Unterpflügen nach dem 15. Oktober; jährliche Neueinsaat; • Luzerne oder Kleegrasmischungen 6 - 15 m Breite; Mahd in der zweiten Maihälfte und im Oktober; verbleibende Aufwuchshöhe muss mindestens 20 cm betragen; Neueinsaat alle zwei Jahre bis zum 15. März; • Verlegung des Schutzstreifens innerhalb des Schlags spätestens alle 6 Jahre; • Keine Tiefenlockerung; Pflügen bis 30 cm ist zulässig; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Rodentiziden) und stark riechenden organischen Düngern. Kernflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Luzerne oder Kleegrasmischungen auf 20 % der Fläche im 6 m breiten Streifen; Mahd in der zweiten Maihälfte und im Oktober; verbleibende Aufwuchshöhe muss mindestens 20 cm betragen; alternierende Neueinsaat alle 2 Jahre bis zum 15. März jeweils um eine Streifenbreite versetzt; • Anbau von mindestens zwei verschiedenen Sorten Wintergetreide (Weizen, Gerste, Triticale, Hafer) auf 80 % der Fläche (Bearbeitungsrichtung parallel zu Luzernestreifen); • Belassen von 3 m breiten Nacherntestreifen mit Getreide auf 10 % der Fläche parallel zu den Luzernestreifen bis zur Neueinsaat; das Getreide zwischen den Nacherntestreifen kann geerntet werden; Stoppeln müssen in einer Mindesthöhe von 20 cm verbleiben; Umbruch der Stoppeln erfolgt frühestens nach dem 15. Oktober; • Keine Tiefenlockerung; Pflügen bis 30 cm ist zulässig; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Rodentiziden) und stark riechenden organischen Düngern. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden, wenn diese mit den Kompensationszielen vereinbar sind“ (BREUER, 2017), S. 196). Um einen umgehenden Schutz der umzusiedelnden Feldhamster und kurzfristig zur Verfügung stehende Nahrung zu garantieren, sollen zum Zeitpunkt der Umsiedlung schräg vorgebohrte Erdlöcher (etwa 80 cm tief) angelegt werden und mit einer Futtergabe (Vorrat von ca. 300 – 500 Gramm Körnern) bestückt werden.														
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Maßnahme im Frühjahr vor Beginn der Bauarbeiten und bis zum Abschluss der Rückbauarbeiten.														
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die ÖBB (Maßnahme V1) begleitet die Maßnahme und kontrolliert die erfolgreiche Durchführung.														
<u>Umfang der Maßnahme</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung; Flur; Flurstück</th> <th style="text-align: left;">Fläche in ha</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hallendorf;3; 52/20</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>Hallendorf;3; 52/24</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>Bleckenstedt; 6; 3/20</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>Bleckenstedt; 6; 3/20</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>2,45*</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Der Maßnahmenumfang beläuft sich auf 2,45 ha. Im Zuge der Baufeldfreimachung (Bau und Rückbau) dienen diese 2,45 ha als Umsiedlungsfläche für ggf. auf Bauflächen und Zuwegungen vorgefundene Feldhamster (V_{AR8}). Aufgrund der kurzen Standzeit des Provisoriums bleiben diese Flächen auch nach Abschluss der Bauarbeiten erhalten um zur Bauvorbereitung des Rückbaus wieder zur Verfügung zu stehen. Während der Standzeit des Provisorium werden die Flächen als Ausgleich für den anlagebedingten Lebensraumverlust des Feldhamsters genutzt (323,84 m²).</p>			Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha	Hallendorf;3; 52/20	0,7	Hallendorf;3; 52/24	0,7	Bleckenstedt; 6; 3/20	0,7	Bleckenstedt; 6; 3/20	0,35	Summe	2,45*
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha													
Hallendorf;3; 52/20	0,7													
Hallendorf;3; 52/24	0,7													
Bleckenstedt; 6; 3/20	0,7													
Bleckenstedt; 6; 3/20	0,35													
Summe	2,45*													
<u>Flächensicherung</u> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit										
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit													
Künftiger Eigentümer:		Künftige Unterhaltung:												

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF2 Anlage 15.6 Blatt Nr.3, 4
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,	

A_{CEF}3 Anlegen von Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigung

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}3 Anlage 15.6 Blatt Nr. 2, 6
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}3: Anlegen von Lebensräumen für die Feldlerche und Ausgleich von Bodenbeeinträchtigung	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Sauingen, Flur 2 Flurstück 95/0, 95/4 Gemarkung Heerte Flur 3, Flurstück 112/0	Zusatzindex <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
T8	Entwertung von Habitaten der Feldlerche durch Masten und Leiterseile (Flächeninanspruchnahme während der Standzeit) [6 betroffene Brutreviere]	
P1	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich von Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitlich Flächeninanspruchnahme) [2.826,5 m ²]	
P5	Verlust/Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen im Bereich der Bauflächen während der Standzeit [1.093,37 m ²]	
Bo1	Beeinträchtigung von verdichtungsempfindlichen Böden und dessen Bodenfunktionen (Bodenverdichtung) durch Zuwegungen und Bauflächen [716,33 m ²]	
Bo3	Verlust von Böden und Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme während der Standzeit (Versiegelung im Bereich der Mastaufstandsflächen) [156 m ²]	
Bo4	Beeinträchtigung von Böden und Bodenfunktionen durch Teilversiegelung [248,8 m ²]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Ausgleich von Habitaten für die Feldlerche aufgrund von einer Entwertung durch Masten und Leiterseile. Ausgleich von Bodenbeeinträchtigung durch baubedingte Verdichtung, Versiegelung und Teilversiegelung.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Ackerflächen	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Feldlerche	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Im Folgenden werden infrage kommende Maßnahmen zur Kompensation der Lebensraumbeeinträchtigung von Offenlandbrütern dargestellt. Sämtliche Maßnahmenflächen sollten nach MKULNV NRW (2014) einen Mindestabstand zu Vertikalstrukturen aufweisen: > 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1 – 3 ha Größe), 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen, > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen. Ferner sollen die Maßnahmenflächen ausreichend Abstand zu Siedlungen (> 120 m), Hauptverkehrsstraßen und Bahngleisen (> 100 m) sowie häufig frequentierten Feldwegen (> 50 m) einhalten. Variante 1: Blühstreifen/-flächen und Selbstbegrünungsstreifen Die Maßnahme kann als lineare (Blühstreifen) oder flächige Struktur (Blühfläche) umgesetzt werden. Empfohlen wird die Durchführung auf mehreren Teilflächen, damit sich die Maßnahme auf umliegende Lebensräume positiv auswirken kann. Die Maßnahme kann sowohl zur Untergliederung von großen Feldschlägen genutzt werden als auch an Schlaggrenzen etabliert werden.		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF3 Anlage 15.6 Blatt Nr. 2, 6
<p>Die Ansaat erfolgt lückig bis spätestens 30. April (je nach Witterungsverlauf des Jahres). Ein optimaler Bodenschluss wird durch ein flächiges Anwalzen der Ansaaten gewährleistet. Zur Initialeinsaat wird eine gebietseigene artenreiche Wildpflanzen-saatgutmischung (Regio-Saatgut) aus VWW-zertifizierten Betrieben entsprechend Ursprungsgebiet 6 Oberes Weser- und Leinebergland Harz verwendet. Die Saatgutmischung ist mit der Naturschutzbehörde zuvor abzustimmen. Die reine Saatgutmenge soll je nach Mischung und in Abhängigkeit vom Standort bzw. der Bonität des Bodens ca. 4 – 7 kg pro ha betragen. Um Entmischung zu vermeiden und für gleichmäßige Ausbringung zu sorgen, wird das Strecken des Saatgutes mittels Füllstoff (z. B. Sojaschrot) auf ca. 100 kg pro ha empfohlen. Auf Flächen mit hoher Bodengüte oder höherem Restdüngergehalt ist eine darauf abgestimmte geringere Aussaatmenge und angepasste Artenauswahl zu verwenden. Behelfsmäßig kann die Mischung zur Hälfte mit Leinsamen oder Getreide versetzt werden.</p> <p>Pflegeschnitte (<u>nicht</u> in dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli) sind durchzuführen, um vielfältige Strukturen zu entwickeln und Blühaspekte zu verlängern. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entnehmen und abzufahren. Pflegeschnitte erfolgen alternierend auf 50 % der Fläche und dürfen bei abweichendem Verhältnis 70 % jedes Blühstreifens oder jeder Blühfläche nicht überschreiten.</p> <p>Bei Anlage einer schmalen Struktur muss die Teilung quer erfolgen.</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann alle drei Jahre umgebrochen und neu eingesät werden. Das dient, sofern nötig, der Aufrechterhaltung eines lückigen Bestandes und beugt Dominanzen einzelner Arten vor.</p> <p><u>Entwicklungspflege (Jahr der Aussaat):</u> In der Etablierungsphase der Bestände müssen einjährige Ruderalarten vor Samenreife in mind. 15 cm Höhe (Richtwert 20 cm) gemäht oder geschlegelt werden. Der erste Pflegeschnitt im Jahr der Anlage erfolgt ab Mitte Juli. Der Aufwuchs soll nicht gemulcht werden, denn das jeweils anfallende Mahdgut soll nicht auf der Fläche verbleiben und kann einer anderen Nutzung (z. B. Verfütterung an Schafe) zugeführt werden. Sofern eine Herbstansaat erfolgt ist, kann ein erster Pflegeschnitt bereits im Frühjahr des 1. Folgejahres nötig sein. Auch dieses Mahdgut muss unbedingt von der Fläche abgefahren werden.</p> <p>Aufgrund der hohen Nährstoffversorgung aus der vorangegangenen ackerbaulichen Nutzung bzw. der hohen Bodenwertzahlen der Böden im Gebiet ist von einer starken Wüchsigkeit auszugehen, die vergleichsweise kurzfristig zu einer unerwünschten dichten Vegetationsbedeckung führt. Die für die Erstansaat im folgenden Frühjahr zu verwendende Saatgutmenge pro Hektar ist eher am unteren Ende der angegebenen Spanne anzusetzen.</p> <p><u>Folgepflege (ab dem 1. Jahr nach Aussaat):</u> Alle Böden im Bereich der Vorhaben sind hoch bis sehr hoch produktiv (hohe Bodenzahlen). In der Lössbörde muss schon bei Bodenzahlen ab ca. 50 von hoher Biomasseproduktion ausgegangen werden. Eine erste Mahd wird auf Flächen mit hoher Biomasseproduktion im ausgehenden Winter und bis spätestens Mitte März auf einer Flächenhälfte durchgeführt. Der zweite Schnitt auf der anderen Flächenhälfte erfolgt ab Mitte Juli mit einer Schnitthöhe von mind. 15 cm. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Direkt an den Blühstreifen angrenzend oder vom Blühstreifen bzw. der Blühfläche umschlossen (Lage innerhalb/inmitten des Blühfeldes) sind 3 m breite Selbstbegrünungsstreifen oder mehrere Selbstbegrünungsfenster im Blühfeld (3 Stück je Hektar, Größe jeweils 3 m * 20 m) anzulegen. Bei mehrjähriger Umsetzung auf einer Fläche muss die Funktionalität mind. einmal jährlich durch Grubbern/Pflügen/Eggen vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche (vor dem 01.03.) hergestellt und der Selbstbegrünung überlassen werden. Wegen der zu erwartenden starken Wüchsigkeit auf diesen Böden sollte möglichst ein 4-Balken-grubber zum Einsatz kommen.</p> <p><u>Weitere Vorgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung, • kein Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel, • keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken von Mitte März bis Mitte Juli, • keine Verwendung der Flächen als Lagerplatz oder Weide, keine Befahrung über das für die Bearbeitung erforderliche Maß hinaus. <p>Variante 2: Ackerbrachestreifen, Blühstreifen, Selbstbegrünungsstreifen</p> <p>Alternativ zur Variante 1 wird auf einem Drittel der Maßnahmenfläche ein Ackerbrachestreifen, auf einem Drittel ein Blühstreifen sowie auf einem Drittel ein Selbstbegrünungsstreifen angelegt. Die Anforderungen an den Blühstreifen und den Selbstbegrünungsstreifen sind in Variante 1 beschrieben.</p> <p>Der Bereich der Ackerbrache wird lediglich geerntet und anschließend im darauffolgenden Frühjahr der Selbstbegrünung überlassen. Alle zwei Jahre erfolgt wiederum im Herbst ein Fräsen der Ackerbrache.</p> <p>O. g. weitere Vorgaben gelten entsprechend für diese Variante.</p> <p>Durch die in beiden Varianten eingeschränkte Bodenbearbeitung wird der Humusaufbau im Boden angeregt. Durch den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel sowie durch die Förderung des Bewuchses durch verschiedenen Pflanzenarten wird ein diverses Bodenleben gefördert. Hierdurch wird eine Verbesserung des Bodenzustandes erreicht.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Maßnahme im Frühjahr vor Beginn der Bauarbeiten und bis zum Abschluss der Rückbauarbeiten (einschließlich begonnener Brutperiode).</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>s. Angaben unter Maßnahmenbeschreibung</p>		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. ACEF3 Anlage 15.6 Blatt Nr. 2, 6
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
Gemarkung; Flur; Flurstück	Fläche in ha	Anzahl auszugleichen- der Reviere
Sauingen; 2; 95,94/4	0,2	1
Heerte, 3; 112	1,0	3
Summe		4
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag
Künftiger Eigentümer:		Künftige Unterhaltung:
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,		Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,

5. AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

A1 Anlegen eines Feldgehölzes

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. A1 Anlage 15.6 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme A1: Anlegen eines Feldgehölzes	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
<u>Lage der Maßnahme</u> Westlich von Sauingen. Naturraum: Region 7 „Börden“, Unterregion 7.1. „Börden (Westteil)“ Stadt Salzgitter Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstück 115/2	<u>Zusatzindex</u> <input type="checkbox"/> AR = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF = funktionserfüllende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FFH-S = Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> FFH-K = Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> WE = Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV = Waldverbessernde Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<u>Konflikt-Nr.</u>	<u>Konfliktbeschreibung</u>	
P2	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme) [62,26 m ²]	
P4	Verlust/Beeinträchtigung von Gehölzen im Bereich der Bauflächen und Zuwegungen (bauzeitliche Flächeninanspruchnahme) [1 Baum]	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung/Begründung</u> Naturschutzrechtliche Kompensation für den Verlust/die Beeinträchtigung von Gehölzen durch das Bauvorhaben.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> BMS, HBE	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> HN	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Anlage eines Feldgehölzes mit einheimischen, standortgerechten Arten zur naturschutzrechtlichen Kompensation. Die Pflanzung wird durchgehend vierreihig mit einer Breite von ca. 8 m angelegt. Der Reihen- und Pflanzabstand beträgt ca. 1,50 m. Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorgenommen. Die Vorbereitung des Bodens sowie die Durchführung der Pflanzungen erfolgen entsprechend den DIN-Normen 18915 und 18916. Zur Sicherung der Pflanzung vor Verbiss wird ein rehwildsicherer Scherenzaun mit 1,80 m Höhe längs der Außengrenzen aufgestellt.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Nach Abschluss der Bauarbeiten. Empfohlen wird eine Herbstpflanzung. Dauer = 30 Jahre.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgerechte 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. Wässerung, danach Unterhaltungspflege (Pflegeschnitte) einschl. der Gewährleistung von Verkehrssicherungspflichten - Ausfälle von mehr als 10 % sind in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen - Abbau des Wildschutzzaunes nach 5 – 8 Jahren 		
<u>Umfang der Maßnahme</u> (Zur Herleitung des benötigten Umfangs der Maßnahme s. Tab. 40 bis 43 in Anlage 15.1 (Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).) 62,26 m ² und 2 Bäume/25 m ² (in Summe 87,26 m ²)		
Flächensicherung		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 220-kV-Leitung UW Hallendorf - UW Bleckenstedt/Süd	Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">A1</p> Anlage 15.6 Blatt Nr. 1
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag, beschränkte persönliche Dienstbarkeit
Künftiger Eigentümer: Eigentümer wie bisher		Künftige Unterhaltung: Unterhaltung durch Eigentümer
Dr. Ekkehart Bethge TenneT TSO GmbH  06.01.2023,		Sven Frehers TenneT TSO GmbH  06.01.2023,